

Leiter des Referats W11

Herrn

MinR Ralf Maier

Bundesministerium für Forschung,
Technologie und Raumfahrt
11055 Berlin

Stefan.Ossege@bmfr.bund.de

Präsidentin der Deutschen Gesellschaft
für Psychologie e.V.
Prof. Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Marienstr. 30
10117 Berlin
E-Mail: praesidentin@dgps.de
Amtsgericht Berlin
VR 35794 B

Berlin 16.06.2026

**Stellungnahme zum Referentenentwurf für die Novellierung des WissZeitVG
(Wissenschaftszeitvertragsgesetz) und des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge mit
Ärzten in der Weiterbildung (ÄArbVtrG)**

**Psychologische Perspektiven auf Planbarkeit, Qualifizierung und die Zukunft
wissenschaftlicher Karrieren**

Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) begrüßt den am 26.05.2026 vorgelegten Referentenentwurf zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) und des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge mit Ärztinnen und Ärzten in der Weiterbildung (ÄArbVtrG). Der Entwurf verfolgt das wichtige Ziel, wissenschaftliche Karrierewege verlässlicher, planbarer und familienfreundlicher zu gestalten und damit die Attraktivität wissenschaftlicher Laufbahnen nachhaltig zu stärken.

Aus psychologischer Perspektive ist dies von großer Bedeutung. Wissenschaftliche Qualifizierungsphasen fallen häufig in Lebensabschnitte, in denen junge Menschen gleichzeitig zentrale berufliche, familiäre und persönliche Entscheidungen treffen. Dauerhafte Unsicherheit über Beschäftigungsperspektiven, kurze Vertragslaufzeiten und fehlende Planbarkeit können nicht nur individuelle Belastungen erhöhen, sondern auch dazu beitragen, dass qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler das Wissenschaftssystem frühzeitig verlassen.

Die DGPs unterstützt daher ausdrücklich die Bestrebungen, prekäre Beschäftigungsbedingungen zu reduzieren und verlässlichere Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Qualifizierung zu schaffen. Zugleich sehen wir einzelne Regelungen kritisch, da sie aus unserer Sicht unbeabsichtigte Fehlanreize erzeugen und die Ziele des Gesetzes teilweise konterkarieren könnten. Dies betrifft insbesondere den geplanten Wegfall der Übertragbarkeit nicht ausgeschöpfter Befristungszeiten von der Promotions- in die Postdoc-Phase.

Besonders positiv bewertet die DGPs die vorgesehenen Änderungen des ÄArbVtrG. Diese stellen einen bedeutenden Schritt dar, um wissenschaftliche Qualifizierung und psychotherapeutische Weiterbildung besser miteinander vereinbaren zu können und damit die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Psychologie und Psychotherapie nachhaltig zu fördern. Die DGPs sieht in der Novellierung insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems. Um die angestrebten Ziele bestmöglich zu erreichen, sollten einzelne Regelungen jedoch nachgeschärft und angepasst werden.

1. Planbarkeit wissenschaftlicher Karrieren stärken

Die DGPs begrüßt ausdrücklich das Anliegen des Referentenentwurfs, die Planbarkeit wissenschaftlicher Karrieren zu verbessern und den oftmals prekären Beschäftigungsbedingungen in frühen Qualifizierungsphasen entgegenzuwirken. Aus psychologischer Sicht sind verlässliche berufliche Perspektiven von zentraler Bedeutung für Motivation, Leistungsfähigkeit und berufliche Leistungen, Gesundheit und langfristige Karriereentscheidungen.

Die Promotions- und Postdoc-Phase fallen häufig mit wichtigen privaten Weichenstellungen – wie Familiengründung – zusammen. Anhaltende Unsicherheit über die berufliche Zukunft erschwert diese Entscheidungen, erhöht das Belastungserleben und kann dazu beitragen, dass qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der Wissenschaft den Rücken kehren.

Vor diesem Hintergrund bewertet die DGPs die vorgesehenen Mindestvertragslaufzeiten grundsätzlich positiv. Sie stellen einen wichtigen Schritt dar, um "Kettenverträge" von kurzer Dauer zu reduzieren und verlässlichere Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Qualifizierung zu schaffen. Ebenso begrüßen wir die vorgesehene Berücksichtigung von Pflegeverantwortung als Verlängerungsgrund. Damit trägt der Gesetzgeber gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung und stärkt die Vereinbarkeit wissenschaftlicher Karrieren mit familiären Verpflichtungen.

Die DGPs begrüßt zudem die vorgesehene Verlängerung der Höchstbefristungsdauer für studentische Hilfskräfte von sechs auf acht Jahre. Diese Regelung kann dazu beitragen, längere Studienverläufe angemessen abzubilden und Studierenden die Fortsetzung wissenschaftsnaher Tätigkeiten bis zum Studienabschluss zu ermöglichen. Dies stärkt zugleich die Kontinuität in Forschung und Lehre und erleichtert den frühzeitigen Einstieg in wissenschaftliche Arbeitszusammenhänge.

Aus Sicht der DGPs adressiert diese Maßnahme jedoch vor allem die Folgen einer häufig unzureichenden Studienfinanzierung und nicht deren Ursachen. Wissenschaftspolitisch sollte das Ziel sein, dass Studierende ihr Studium erfolgreich absolvieren können, ohne in erheblichem Umfang auf studienbegleitende Erwerbstätigkeit angewiesen zu sein. Die DGPs sieht daher in einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten Reform des BAföG einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Studienbedingungen und zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit. Die Ausweitung der Höchstbefristungsdauer für studentische Hilfskräfte kann hierbei eine sinnvolle ergänzende Maßnahme darstellen, sollte jedoch nicht als Ersatz für notwendige Reformen der Studienfinanzierung verstanden werden.

Die DGPs unterstützt ausdrücklich das familien- und gleichstellungspolitische Anliegen, Schutzregelungen für familienbedingte Ausfallzeiten auch auf drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse auszuweiten. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass Forschungs-, Transfer- und Transformationsprojekte häufig über zeitlich eng begrenzte Drittmittel finanziert werden. Dies betrifft insbesondere Projekte, die gemeinsam mit Praxispartnerinnen und Praxispartnern durchgeführt werden und auf konkrete Veränderungen in Versorgung, Bildung, Prävention oder gesellschaftlichen Strukturen abzielen. Darüber hinaus werden zahlreiche innovative psychologische Forschungs- und Transferprojekte durch Stiftungen, Kommunen, Ministerien oder zivilgesellschaftliche Organisationen gefördert, deren Laufzeiten oftmals lediglich ein bis zwei Jahre betragen.

Die DGPs weist auf den dringenden Bedarf hin und regt daher an, bei Mindestvertragslaufzeiten und familienbedingten Verlängerungsregelungen ausreichende Flexibilisierungsmöglichkeiten für drittmittelfinanzierte Vorhaben vorzusehen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass insbesondere innovative Transfer- und Transformationsprojekte erschwert werden oder zusätzliche finanzielle Belastungen einseitig von den wissenschaftlichen Einrichtungen getragen werden müssen. Gute

Beschäftigungsbedingungen und die Handlungsfähigkeit gesellschaftlich relevanter Forschung sollten gleichermaßen gesichert werden. Dies entspricht auch den Empfehlungen des Wissenschaftsrats, dass Wissenschaft künftig stärker als bislang gesellschaftliche Wirkung, Transfer und Transformation gestalten muss.

2. Wissenschaftliche Qualifizierung und psychotherapeutische Weiterbildung zusammendenken

Besonders positiv bewertet die DGPs die vorgesehenen Änderungen des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge mit Ärztinnen und Ärzten in der Weiterbildung (ÄArbVtrG). Die geplanten Regelungen stellen auch für die approbierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten einen wichtigen Beitrag dar, um wissenschaftliche Qualifizierung und psychotherapeutische Weiterbildung besser miteinander vereinbaren zu können.

Mit der Reform der Psychotherapeutenausbildung ist ein neuer Qualifizierungsweg entstanden, der wissenschaftliche und klinisch-psychotherapeutische Kompetenzen in besonderer Weise miteinander verbindet. Für viele junge Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten stellt sich die Herausforderung, parallel zur Weiterbildung wissenschaftlich tätig zu bleiben oder eine wissenschaftliche Karriere aufzubauen. Bislang waren die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür oftmals unzureichend und führten nicht selten dazu, dass sich hochqualifizierte Nachwuchskräfte zwischen Wissenschaft und Weiterbildung entscheiden mussten.

Die vorgesehenen Änderungen schaffen hier dringend benötigte Flexibilität. Insbesondere die Möglichkeit, wissenschaftliche Qualifizierung und Weiterbildung als sachlichen Befristungsgrund anzuerkennen, stellt einen wichtigen Schritt dar. Ebenso begrüßt die DGPs die vorgesehene Möglichkeit einer moderaten Verlängerung der Befristungsdauer zur Fertigstellung wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten.

Aus Sicht der Psychologie geht es hierbei nicht allein um individuelle Karrierewege. Vielmehr ist die Verknüpfung von Forschung und Versorgung eine zentrale Voraussetzung für die Weiterentwicklung evidenzbasierter psychotherapeutischer Behandlung. Universitäten und universitäre Ambulanzen spielen dabei eine entscheidende Rolle. Die vorgesehenen Änderungen stärken diese Funktion und tragen dazu bei, die wissenschaftliche Basis psychotherapeutischer Versorgung langfristig zu sichern.

3. Vermeidung unbeabsichtigter Fehlanreize

Trotz der insgesamt positiven Bewertung des Referentenentwurfs sieht die DGPs einzelne Regelungen kritisch, weil sie unbeabsichtigte Fehlanreize erzeugen könnten.

Dies betrifft insbesondere den vorgesehenen Wegfall der Möglichkeit, nicht ausgeschöpfte Befristungszeiten aus der Promotionsphase auf die Postdoc-Phase zu übertragen. Die zugrundeliegende Intention, die Postdoc-Phase als eigenständige Qualifizierungsphase zu stärken und zu lange Befristungskarrieren zu vermeiden, ist nachvollziehbar. Aus Sicht der DGPs droht die Regelung jedoch genau jene Entwicklungen zu fördern, die eigentlich verhindert werden sollen.

Promovierende, die eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben, würden künftig einen Anreiz erhalten, die maximal mögliche Befristungsdauer in der Promotionsphase vollständig auszuschöpfen – selbst dann, wenn die Promotion bereits früher abgeschlossen werden könnte. Denn jede entsprechend nicht genutzte Zeit würde mit Blick auf die spätere wissenschaftliche Karriere verloren gehen. Dies könnte dazu führen, dass Promotionszeiten künstlich verlängert werden und der Übergang in eigenständige wissenschaftliche Tätigkeiten verzögert wird.

Besonders problematisch erscheint dies vor dem Hintergrund der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems. Wissenschaftliche Karrieren werden maßgeblich anhand von Forschungsleistungen wie Publikationen und erfolgreiche Drittmittelprojektakquise und -durchführung bewertet. Wer früher promoviert, darf daraus keine

strukturellen Nachteile gegenüber Personen erfahren, die ihre Promotionsphase länger ausdehnen konnten.

Die DGPs empfiehlt daher nachdrücklich, die bestehende Übertragungsmöglichkeit nicht oder nicht vollständig aufzugeben oder zumindest alternative Regelungen zu entwickeln, die Fehlanreize vermeiden und gleichzeitig die angestrebten Ziele des Gesetzes unterstützen.

4. Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftssystems sichern

Die Novellierung des WissZeitVG sollte nicht allein als arbeitsrechtliche Reform verstanden werden. Sie berührt zentrale Fragen der Zukunftsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems.

Deutschland steht im internationalen Wettbewerb um hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Gleichzeitig berichten viele Studierende, Promovierende und Postdocs von Unsicherheit, mangelnder Planbarkeit und schwierigen Karriereperspektiven. Diese Faktoren beeinflussen nicht nur individuelle Lebensentscheidungen, sondern auch die Attraktivität wissenschaftlicher Karrieren am Standort Deutschland im internationalen Vergleich.

Aus psychologischer Sicht ist gut belegt, dass Menschen unter Bedingungen hoher Unsicherheit wichtige Zukunftsentscheidungen aufschieben oder alternative Karrierewege bevorzugen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Unsicherheit über viele Jahre hinweg besteht. Wissenschaftspolitik muss daher nicht nur wissenschaftliche Exzellenz fördern, sondern auch verlässliche Entwicklungs- und Qualifizierungsperspektiven schaffen.

Zugleich wird Wissenschaft zunehmend auch daran gemessen, welchen Beitrag sie zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen leistet. Psychologische Forschung entfaltet ihre Wirkung nicht allein durch wissenschaftliche Publikationen, sondern auch durch Transfer in Bildung, Gesundheit, Arbeitswelt, Politik und Zivilgesellschaft. Dies gilt insbesondere in einer Zeit tiefgreifender gesellschaftlicher Transformationen, die evidenzbasierte Lösungen für Fragen der psychischen Gesundheit, des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Demokratieförderung und der digitalen Transformation erfordern.

Die DGPs begrüßt daher die Zielrichtung des Referentenentwurfs ausdrücklich. Verlässliche Beschäftigungsbedingungen, transparente Karrierewege und eine bessere Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Qualifizierung mit familiären und klinisch-praktischen Verpflichtungen stärken nicht nur die individuelle Gesundheit und Zufriedenheit der Beschäftigten. Sie erhöhen zugleich die Leistungen sowie die Leistungsfähigkeit, Transferstärke, Innovationskraft und gesellschaftliche Wirksamkeit des Wissenschaftssystems insgesamt.

Aus Sicht der DGPs sollte die weitere Diskussion um die Reform des WissZeitVG deshalb von der Frage geleitet werden, wie wissenschaftliche Exzellenz, attraktive Karrierewege, gesellschaftlicher Transfer und nachhaltige Beschäftigungsbedingungen gemeinsam verwirklicht werden können. Nur so wird es gelingen, auch künftig die besten Talente für Wissenschaft und Forschung zu gewinnen, dauerhaft im System zu halten und die gesellschaftliche Wirkung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu stärken.

Über die DGPs:

Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs e.V.) ist eine Vereinigung der in Forschung und Lehre tätigen Psychologinnen und Psychologen. Die mehr als 6000 Mitglieder erforschen das Erleben und Verhalten des Menschen. Sie publizieren, lehren und beziehen Stellung in der Welt der Universitäten, in der Forschung, der Politik und im Alltag. Die Pressestelle der DGPs informiert die Öffentlichkeit über Beiträge der Psychologie zu gesellschaftlich relevanten Themen. Darüber hinaus stellt die DGPs eine Expertendatenbank für unterschiedliche Fragestellungen zur Verfügung. Weitere Infos: www.dgps.de